

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
1014 Wien, Herrengasse 11-13 Parteienverkehr Dienstag 8-12 und
16-19 Uhr

II/1-M-403/6-82 Bearbeiter (0222) 63 57 11
Mag. Oberhammer DW 2543

Datum

18. Jan. 1983

Betrifft

Gemeinde Karlstetten, Verwaltungsbezirk St. Pölten, Markterhebung

Hoher Landtag !

Landtag von Niederösterreich

18. Jan. 1983
534 Ka - Ansuchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlstetten, Verwaltungsbezirk St. Pölten, hat in seiner Sitzung am 29. April 1980 einstimmig den Beschluß gefaßt um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen.

Zu diesem Ansuchen der Gemeinde Karlstetten hat das niederösterr. Landesarchiv (Abteilung III/3-a) ausgeführt:

Die Gemeinde Karlstetten wurde 1854 durch Vereinigung der seit 1822 bestehenden fünf Katastralgemeinden Hausenbach, Heitzing, Karlstetten, Lauterbach und Weyersdorf konstituiert. Bereits 1873 wurde die Katastralgemeinde Schaubing aus der Ortsgemeinde Obritzberg ausgegliedert und mit der Gemeinde Karlstetten vereinigt. Anlässlich der Verbesserung der Kommunalstruktur wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 1969 die Katastralgemeinden Ober- und Untermanau der aufgelösten Gemeinde Mamau mit Karlstetten vereinigt.

Die 1854 errichtete Gemeinde Karlstetten gehörte bis 1870 zum Gerichtsbezirk Herzogenburg und seit 1870 bis 1892 zum Gerichtsbezirk St. Pölten; die zuständige politische Verwaltungsbehörde war 1850 bis 1854 die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, 1854 bis 1868 das Bezirksamt Herzogenburg und 1868 bis 1892 wieder die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten. Urkundlich wird Karlstetten erstmalig um 1072/91 als "Karlstetin" erwähnt. Nach dem Orte nennen sich ab 1157 die Herren von Karlstetten, die bis 1515 die Herrschaft Karlstetten innehatten. In seiner politischen Verwaltung und in der Gerichtsorganisation vor 1848 übte die Hft. Karlstetten bis zu diesem Zeitpunkt die Ortsobrigkeit aus. Zwei andere Herrschaften nämlich Walpersdorf und Pottenbrunn hatten Untertanen im Dorf Karlstetten; die Blutgerichtsbarkeit wurde vom

Landgericht Walpersdorf vollzogen.

Die bauliche und bevölkerungsmäßige Entwicklung der Gemeinde Karlstetten zeigt folgendes Bild:

1582	58 Häuser/	
1796	69 " /	
1822	71 " /	
1833	73 " /	501 Einwohner
1850/54	163 " /	958 "
1880/86	173 " /	1024 "
1900	175 " /	1042 "
1914	192 " /	1059 "
1937	207 " /	1062 "
1948	227 " /	1089 "
1968	285 " /	1200 "
1969	330 " /	1410 " Eingemeindung von Ober- und Untermamau
1982	457 " /	1727 "

In diesem Siedlungsbild zeigt sich deutlich eine stete Aufwärtsentwicklung, die nach 1945 zunimmt und durch die Eingliederung von 2 Katastralgemeinden 1969 eine wesentliche Steigerung erfährt (Plus 45 Häuser und 210 Einwohner). Derzeit ist im Gemeindegebiet eine Siedlung, bestehend aus Einzelhäusern, im Bau. Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Karlstetten ist in einem eigenen Amtshaus untergebracht, das zugleich dem Postamt als Unterkunft dient; zwei Angestellte und zwei Gemeindearbeiter besorgen die Amtsgeschäfte und die für die Erhaltung der infrastrukturellen Einrichtungen erforderlichen Arbeiten. Die freiwillige Feuerwehr ist in einem neuen Gerätehaus untergebracht; als Stützpunktfeuerwehr ist sie im Besitz eines Tanklöschfahrzeuges und eines Bergefahrzeuges; daneben bestehen noch zwei freiwillige Ortsfeuerwehren in Hausenbach und Weyersdorf. Für die örtliche Sicherheit ist der Gendarmerieposten St. Pölten zuständig; das in der Gemeinde eingerichtete Standesamt ist für die Gemeinden Karlstetten und Neidling zuständig. Die Gemeinde Karlstetten bildet mit der Gemeinde Neidling und Teilen der Gemeinden Obritzberg-Rust eine Sanitätsgemeinde, deren Gemeindevorstand seinen Sitz in Karlstetten hat.

Die 1963/64 erbaute Wasserleitung versorgt die gesamte Gemeinde Karlstetten; die Entsorgung der Gemeinde ist derzeit im Bau; zwei Bazlose und die dazugehörige Kläranlage sind bereits fertiggestellt.

Die Pfarre Karlstetten geht auf eine herrschaftliche Gründung des 12. Jahrhunderts zurück; 1248 ist Karlstetten eine Filialkirche des Chorherrenstiftes St. Pölten; im Tauschwege gelangt sie 1361 an den Landesfürsten. Das gegenwärtige Kirchengebäude, dessen Schutzpatron der Hl. Ulrich ist, wurde 1741 bis 1752 vom Baumeister Josef Wißgrill aus St. Pölten errichtet. 1982 besteht in Karlstetten eine fünfklassige Volksschule, deren Schulsprengel das Gemeindegebiet umfaßt. Auf Grund eines Beschlusses der NÖ Landesregierung wird in den nächsten Jahren eine 8 bis 10 klassige Hauptschule, deren Schulsprengel die Gemeinden Karlstetten, Neidling und Dunkelsteinerwald umfassen soll, errichtet; der Neubau des Schulgebäudes ist derzeit in Planung. Ein zweigruppiger Landeskindergarten ergänzt das Bildungsangebot im Gemeindebereich. Der Erwachsenenbildung dient ein vom Österr. Gewerkschaftsbund errichtetes Gewerkschaftshaus, desgleichen ein in der Pfarre vorhandenes Pfarrheim. Verschiedene Vereine, darunter ein Musikverein, sorgen für eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit; der 1952 gegründete Sportverein dient vor allem der körperlichen Ertüchtigung der Jugend. Das Gemeindegebiet von Karlstetten liegt abseits der Hauptverkehrsverbindungen und wird durch die Vereinigung von sieben Landesstraßen gekennzeichnet; die Straßenzüge Prinzersdorf - Oberwölbling und St. Pölten-Aggsbach stellen den Anschluß an die Hauptstraßen des Landes her. Eine Postautobuslinie St. Pölten - Aggsbach bewältigt den täglichen Berufs- und Schülerverkehr.

Die nächstgelegenen zentralen Orte sind die Stadtgemeinde St. Pölten (12 km) und die Marktgemeinde Ober-Wölbling (9 km) und Gansbach. Dunkelsteinerwald (7 km). Das Postamt Karlstetten bestand bereits 1869 bis 1880 und wurde 1891 endgültig eingerichtet; das zuständige Telefonwählamt ist in Flinsbach.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Karlstetten, die 1833 vollständig agrarisch ausgerichtet war und über die erforderlichen Hausgewerbe verfügte, ist 1982 dadurch gekennzeichnet, daß neben 40 Vollerwerbsbauern 70 Nebenerwerbsbauern als Pendler bzw. Arbeiter

in den umliegenden Gemeinden ihrem Broterwerb nachgehen; an Großbetrieben besteht in der Gemeinde Karlstetten ein Schlachthof der ca. 60.000 Schweine pro Jahr verarbeitet, jedoch äußerst arbeitskraftintensiv ist. Zwei Zimmereien, eine Metall- und Kunstschloßerei, zwei Kraftfahrzeugmechaniker, sowie eine Bürstenfabrik mit 40 Arbeitern geben neben den im Orte bestehenden üblichen Handels- und Gewerbebetrieben der Gemeindebevölkerung Arbeit und Verdienst. Insgesamt fünf Gasthöfe mit den entsprechenden Einrichtungen für den Fremdenverkehr, stehen der gesellschaftlichen Kommunikation zur Verfügung. Von der einst agrarischen Infrastruktur der Gemeinde, ist gegenwärtig noch die in der Gemeinde befindliche Gutsverwaltung Walpersdorf erhalten; desgleichen eine Landmaschinen-Reparaturwerkstätte und als finanzielle Servicestelle für die gesamte Gemeindebevölkerung eine Zweigstelle der Raiffeisenkasse St.Pölten.

Die Gemeinde Karlstetten hat in einer Stellungnahme darauf verwiesen, daß im Schuljahr 1982/83 der Unterricht in einer neu errichteten Hauptschule in zwei Hauptschulklassen aufgenommen worden ist, und daß mit der Fertigstellung eines neuen Hauptschulgebäudes bis zum Schuljahr 1984/85 zu rechnen ist. Die Hauptschulgemeinde Karlstetten besteht aus dem Gebiet der Gemeinde Karlstetten der gesamten Gemeinde Neidling und einem Teil der Gemeinde Dunkelsteinerwald. Der Zuzug von Einwohnern aus der Stadt St.Pölten zeigt, daß Karlstetten eine gewisse Infrastruktur bietet. Es ist auch festzuhalten, daß Bewohner **der Ortschaften in der Umgebung** von Karlstetten vielfach in die Gemeinde kommen um dort Einkäufe zu tätigen. Diese Ortschaften gehören nicht alle zum Gebiet der Gemeinde Karlstetten.

Gemäß § 3 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-4, können Gemeinden, denen besondere Bedeutung zukommt, zufolge ihrer geografischen Lage und ihres wirtschaftlichen Gepräges auf ihren Antrag durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden. Diese Voraussetzungen treffen auf Karlstetten zu.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes mit dem die Gemeinde Karlstetten zum Markt erhoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung
H ö g e r
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the official mentioned in the text above.